

Erlaubte Hilfsmittel

Die Prüfungskommission gestattet für die Berufsprüfung 2020 die folgenden Hilfsmittel:

Prüfungsfach		Prüfung	Erlaubte Hilfsmittel
2	Patientenadministration	schriftlich	<p>Bitte mitnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht-programmierbarer Taschenrechner
5	Mitarbeiterführung	schriftlich	<p>Bitte mitnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht-programmierbarer Taschenrechner ▪ Merkblatt für die Anwendung des Arbeitsgesetzes in Krankenanstalten und Kliniken ▪ OR ▪ ZGB ▪ ArG
6	Finanz- und Rechnungswesen	schriftlich	<p>Bitte mitnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht-programmierbarer Taschenrechner <p>Wird am Prüfungstag zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontenrahmen H+ Gesamtstruktur ▪ Kostenstellenplan (Beilage zur Prüfungsaufgabe)

Für alle übrigen Prüfungsfächer werden keine Hilfsmittel benötigt.